



II-3659 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/68-III/4/85

17. Dezember 1985

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1674 IAB
1985 -12- 23
zu 1696 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Probst und Genossen haben am 4. November 1985 unter der Nr. 1696/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das steirische Anti-Draken-Volksbegehren gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es Anhaltspunkte für die Richtigkeit der schriftlich geäußerten Behauptung des steirischen ÖVP-LandesparteiSekretärs Dr. Gerhard Hirschmann, die Entscheidung über den Ankauf der Luftraumüberwachungsgeräte sei undemokratisch zustande gekommen?"
2. Wie war das Stimmverhalten des von der ÖVP in den Landesverteidigungsrat entsandten Vertreters der österreichischen Länderkammer bei der Empfehlung des Ankaufs der Luftraumüberwachungsgeräte?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

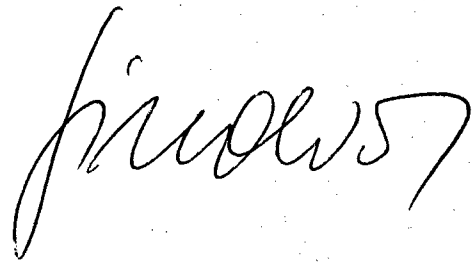
Zu Frage 1:

Die Entscheidung über den Ankauf der Luftraumüberwachungsflugzeuge ist in keiner Weise undemokratisch zustande gekommen. Sie wurde von jenen Organen gefällt, die gesetzlich dazu berufen sind.

- 2 -

Zu Frage 2:

Gemäß § 5 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978, BGBl.Nr. 150/1978, unterliegen die Beratungen des Landesverteidigungsrates grundsätzlich der Vertraulichkeit. Da von der Möglichkeit der Aufhebung der Vertraulichkeit im vorliegenden Fall nicht Gebrauch gemacht wurde, steht einer Beantwortung dieser Frage die Amtsverschwiegenheit entgegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Friedl', is written in a cursive style.